



LAGEPLAN 1/200

LEGENDE:

	STAHLBETON		FDB - FUSSBODENDURCHBRUCH
	ZIEGELMAUERWERK		DOB - DECKENDURCHBRUCH
	GIPSKARTON / GIPSKARTON E90		DFDB - DECKEN-FUSSBODENDURCHBRUCH
	WÄRMEDÄMMUNG EPS		WDB - WANDDURCHBRUCH
	WÄRMEDÄMMUNG XPS		WA - WANDAUSSPARUNG
	WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE		WS - WANDSCHLITZ
	BRANDABSCHNITT		SW-HÄNGEKANAL
	TRENNABSCHNITT		1. FLUCHTWEG
	BE = Bodeneinlauf		2. FLUCHTWEG
	PS = Putzschart		NÜ = Notüberlauf
	PST = Putzstück		ROK = Rohbauoberkante
	KS = Kanalschleife		FOK = fertige Oberkante
	DD = Bichler Deckel		DUK = Deckenunterkante
	AR = Abfallrohr		UKAD = Unterkante abgehängte Decke
	RR = Regenrohr		AL = Abluft
	RSK = Regensinkkasten		ZL = Zuluft
	PD = Polidor		H = Hydrant
	BE = Bodeneinlauf		RAA 0.5 m² = Rauchablenkungsführung
	BE-GV = BE mit Geruchsverschluss		RWA TRV 1115 = Rauchableitung aus Sziengehäuse gem. TRVB 1115
			RWE = natürliche Rauch- und Eärmeeinbaueinrichtung gem. OIB RL 2.2

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialien lt. behördlicher Zulassung
 Bodenkanalrohre Hart-PP, freilegende Kanalrohre (Hängekanal) PP, alle Putzstücke 60 cm Abstand von der Deckenunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckenunterkante sind Putzstücke um 45° gedreht, alle Abfallrohre über Dach entlüften
 Schutzschleiser und Regenrinnen werden in den offenk. Kanal (Mischsystem) eingeleitet, Oberflächenschleiser werden zur Verankerung gebracht
 Alle Absturzsicherungen 100 cm über FFOK, alle Fensterparapetänen mind. 85 cm über FFOK, Absturzsicherungen aus Glas in VSG
 Auskragende Balkone werden thermisch getrennt
 Abluft Müllraum mechanisch über Rohbauventilator über Dach
 Sämtliche innenliegende Naßräume und WC's werden mechanisch entlüftet
 Sämtliche Zugangspunkte und Netzanschlusspunkte für die Infrastruktur der elektronischen Kommunikation werden lt. BO Wien §88a ausgeführt
 Es wird eine Leer-Verordnung für nachträgliche elektrische Türöffnung für sämtlichen Tops vorgesehen
 Im Flachdachbereich werden eine PV-Anlage errichtet gem. OIB 6.0 / 2023 / WBV / 2020
 Die Beheizung, Warmwasserbereitung und Naturbelüftung werden mit einer monovalenten Sole-Wärmepumpe mit 15 Stk. Tiefensonden mittels Erdbohrungen durchgeführt
 Die Auslegung der Erdsonden wurde mit der Heizlast des Gebäudes abgestimmt und gewährleistet einen durchgehenden Heizbetrieb bei Normal-Außentemperaturen
 Die Technikräume für diese energieeffiziente Anlage befindet sich im 2. Keller
 Die Raumheizung erfolgt über eine NT-Fußbodenheizung, die Raumkühlung über Deckenkühlung mittels Betonkernaktivierung

Absturzsicherung im Flachdachbereich mittels Seilsicherungs-system
 Die Grundrisse des barrierefreien Bauens werden eingehalten (ÖNORM B-1600, OIB RL4)

BRANDSCHUTZ:
 Grundlage OIB-Richtlinie 2/2:12.2/2.3 (2023)
 Einplanung
 - Nutzung Wohnhaus mit Teilgarage
 - Wohngebäude der Gebäudeklasse 4
 - Treppenhäuser nach Tab.2a
 - Garage >50m² und <1.600m²

Baulicher Brandschutz
 - Feuerschutzschicht gemäß OIB RL 2 2023 Tab 2a/1
 - Durchführungen von Leitungen gemäß TRVB 11015 (B)
 - Elektro- und Installationskanäle gemäß TRVB 110 B Schachtyp A / Schachtyp B
 - Revisionsöffnung bei Schachtyp A in E230-C-S200 oder in E230 versiegelt dicht angehängen
 - Alle Schichten werden horizontal geschichtet
 - Lüftungsleitungen durch benutzte Brandschutzschichten werden in E90 und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 13501-3 ausgeführt
 - Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 13501-3 und ÖNORM H 6031 eingebaut
 - Feuerschutzschichten (FU-VE) mit Kantschutz gemäß ÖNORM H 6027 und TRVB 11015 (B)
 - Brandschutzschichten werden gemäß ÖNORM EN 13501-2 ausgeführt
 - Die Wärmedämm-Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschichten gemäß Punkt 3.5.3 der OIB-Richtlinie 2 hergestellt
 - Kleintechnische Brandschutz
 - Rauchabzug (RA) im Treppenhäuser gemäß TRVB 11108 (S), manuelle Ansteuerung des Rauchabzuges über RWA-Auslöseinrichtung, skaliert jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Außenluftströmen, sowie in der in der Angriffszone der Feuerwehr und automatische Ansteuerung unabhängig vom öffentlichen Stromnetz und über ein rauchempfindliches Element an der Decke
 - Unvernetzte Rauchwarnmelder gemäß TRVB 12213 (S) Pkt. 3, ÖNORM EN 14024, in Wohnungen in Aufenthaltsräumen, - ausgenommen Küchen bzw. Bereiche der Küche - sowie in Gängen, über die Fluchtweg von Aufenthaltsräumen führen
 - Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchtweg gemäß OIB RL 2
 - Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 179
 - Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN ISO 7100
 - Erste Löschhilfe gemäß TRVB 12417 (F)
 - Automatische Rückendeckeneinrichtung der Aufzugsanlage nach ÖNORM B 2474
 - Blitzschutzanlage gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62505
 - Rauchableitung aus innenliegenden Räumen >10 m² über ständig freie Öffnungen mit einem geometrischen freien Querschnitt von 0,5 m² (Einlagerungsräume, Technikraum, Fahrstauraum)
 - Natürliche Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWE) gemäß OIB RL 2.2
 - Zutritt über Garagentor mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittfläche
 - Abzug über Abzuführung in Deckenraum mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittfläche

Abwehrender Brandschutz
 - Technikraum, Fahrstauraum
 - Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasserversorgung durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F).

AUFZUGSANLAGEN:
 Personenaufzüge sind mit einer Brandmeldeeinrichtung gemäß ÖNORM EN 81-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszustatten. Für die Auslösung ist eine manuelle Rückendeckeneinrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszuführen; sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Melder gemäß ÖNORM EN 54-7 in Verbindung mit einer Druckbelüftungsanlage (DBA) vorhanden sind, hat die Auslösung durch Anlegen eines Brandmeldeausganges dieser Einrichtungen automatisch zu erfolgen. Die Brandmeldeeinrichtung bewegt den jeweiligen Fahrkorb bei Anlegen eines Brandmeldeausganges in die jeweilige Brandabschnittfläche (Druckbelüftungsbereich) und setzt den jeweiligen Antrieb still. Dies Weiteren muss in der Haltestelle von Personenaufzügen das Verbotsschildchen (gemäß ÖNORM EN 81-73 „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registernummer P20)) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Hebeeinrichtungen sind mit einer Brandmeldeeinrichtung in Verbindung mit einer manuellen Rückendeckeneinrichtung auszustatten, die den jeweiligen Fahrkorb nach Auslösung in die Angriffszone der Feuerwehr bewegt und den Antrieb stillsetzt. Dies Weiteren muss in den Haltestellen von Hebeeinrichtungen das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registernummer P20) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

EINREICHPLAN		PARIE	1
		A	B
		C	D
BETREFF ERRICHTUNG EINER WOHNHAUSANLAGE			
ADRESSE 1180 WIEN, NAAFFGASSE 68			
KAT.GEMEINDE 01510 Pötzleinsdorf	GST.NR. 632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50	E.Z. EZ 1424	
BEHÖRDE	GRUNDEIGENTÜMER + BAUWERBER NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH Gonzagagasse 8, Tür 7 1010 Wien		
PLANVERFASSER	BAUFÜHRER		

BAUHERR NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH			
PROJEKT NAAFFGASSE 68, 1180 Wien		PROJEKT-NR. 279.1	
PLANBEZEICHNUNG LAGEPLAN			
BEARBEITER KUT, IC	PLANUNGSSTAND 08.02.2024	PLOTDATUM 08.02.2024	MASSSTAB M = 1/200
		PLAN-NR. 279.1-3-001	
A-1130 WIEN - KOPFGASSE 8 E-office@arch-kutschera.com		T: +43 1 8772315-0 I: arch-kutschera.com	
		INDEX B	